

**Von:** noreply@bmvi.bund.de  
**Gesendet:** Samstag, 30. April 2016 09:07  
**An:** b-geiger@gmx.net  
**Betreff:** Bestätigung des Eingangs Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 – Eingangsnummer DG0010449



# Bundesverkehrswegeplan 2030

---

## Ihre Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030. Diese ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingegangen und hat die Eingangsnummer DG0010449 erhalten. Den Text Ihrer Stellungnahme finden Sie zu Ihrer Information am Ende dieser E-Mail.

Das Beteiligungsverfahren stellt einen wichtigen Baustein im Prozess der Aufstellung des BVWP 2030 dar. Es soll dazu beitragen, die Entscheidungen in der Verkehrsinfrastrukturpolitik transparent zu machen und damit insgesamt zu verbessern. Das BMVI wird Ihre Stellungnahme nun unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten auswerten. Diese Auswertung erfolgt nach den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im Fokus stehen dabei sachbezogene Argumente und Hinweise, die zu Änderungen am BVWP 2030 und dessen Umweltauswirkungen führen können. Nach Einarbeitung etwaiger Änderungen wird die überarbeitete Fassung des BVWP 2030 dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht.

Aufgrund der erwarteten Vielzahl an Stellungnahmen zum Entwurf des BVWP 2030 bitten wir um Ihr Verständnis, dass das BMVI nicht auf einzelne Stellungnahmen antworten kann. Vielmehr wird das BMVI in einem Bericht zum Beteiligungsverfahren zusammenfassend dokumentieren, wie mit den Stellungnahmen umgegangen worden ist. Der Bericht wird weiterhin aufzeigen, welche Änderungen sich daraus am Entwurf des BVWP 2030 ergeben haben. Diesen Bericht wird das BMVI nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens veröffentlichen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit Ihrer Stellungnahme aktiv in den Prozess zur Aufstellung des BVWP 2030 eingebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Referat „Bundesverkehrswegeplanung“

im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Unter Angabe Ihrer Mailadresse wurde folgender Eintrag getätigt:

**Einzelprojekt(e) im Bereich des Verkehrsträgers Straße in Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland**

Bundesverkehrswegeplan Projekt Nr. B9n-G10-RP-T2-RP, B420-Ortsumgehung Nierstein.

Namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz nehme ich wie folgt Stellung:

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes ist die B 420 - Ortsumgehung Nierstein als weiterer Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Für dieses Vorhaben wurde das Raumordnungsverfahren durchgeführt. Dieses kommt zu der raumordnerischen Gesamtabwägung: „In Anbetracht der besonderen Schutzwürdigkeit des Steinbruchbiotopes sind der Bau eines Tunnels mit Erdüberdeckung im westlichen Teil des Steinbruchs sowie weitere, im Planfeststellungsverfahren festzulegende Minimierungsmaßnahmen zwingend erforderlich.“

Diesen Kompromiss zwischen den verkehrlichen Belangen und den Belangen des Naturschutzes haben die Naturschutzverbände mitgetragen, obwohl sie die Haltung der oberen Naturschutzbehörde verstehen, dass jegliche Straße im Steinbruch abzulehnen sei.

Eine Ausführung ohne Tunnel wurde im Raumordnungsentscheid unter naturschutzfachlichen, z.T. auch unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang zu bringend eingestuft.

Aus diesem Anlass fordern wir, dass ausschließlich diese Tunnelvariante geprüft wird. Ohne einen solchen Tunnel würde ein Straßenbau durch diesen hochrangigen Lebensraum zum Aussterben einer FFH-Art führen und damit gegen europäisches Recht verstoßen.

Eine solche Planung würde der NABU rechtlich überprüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Geiger, Vorsitzende NABU-Gruppe Rhein-Selz

---